

Zukunft Personal

Süd 2026

Informationen für Standbauer und Lieferanten

Mannheim, 09.01.2026

CloseStill Media Germany GmbH

Informationen zum Auf- und Abbau

1

Lieferadresse

2

Auf- und Abbaizeiten

3

Allgemeine Standbau-Vorschriften

4

Einfahrtsregelung - VisiFair

5

Geländeübersicht

6

Bauhöhen-Begrenzung Halle 10

7

Ansprechpartner

8

Arbeitsschutz

1. Lieferadresse

Bei Anlieferungen geben Sie bitte folgende Lieferadresse an:

Landesmesse Stuttgart
Zukunft Personal Süd 2026
Messepiazza 1
70629 Stuttgart
Halle 10
Standnummer (*bitte entsprechend angeben*)
z.Hd. (*Name/ Firma bitte entsprechend angeben*)

2. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau - Halle 10

Sonntag, 19.04.2026	07.00 Uhr - 22.00 Uhr
Montag, 20.04.2026	07.00 Uhr - 20.00 Uhr

Der Aufbau muss am 20. April 2026 bis spätestens 20.00 Uhr abgeschlossen sein.

Vorgezogener Aufbau am Samstag 18.04.2026 (kostenpflichtig):

Auf formlose Anfrage per E-Mail an: technik@zukunft-personal.com

Abbau - Halle 10

Mittwoch, 22.04.2026	ca. 18.30 Uhr - 22.00 Uhr
Donnerstag, 23.04.2026	07.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Abbau muss am 23. April 2026 bis spätestens 18.00 Uhr abgeschlossen sein.

(Änderungen vorbehalten)

3. Allgemeine Standbau-Vorschriften

Aufbauhöhe

Die maximale Aufbauhöhe ist auf 6,00 Meter in der Halle und auf 5,00 Meter in festgelegten Bereichen unter dem Seitenschiff festgelegt (siehe Skizze Abschnitt 6). Die maximale Aufbauhöhe versteht sich Oberkante der Standbaukonstruktion inkl. Oberkante möglicher Deckenabhängungen über der gesamten Standfläche.

Die genehmigungsfreie Aufbauhöhe liegt bei 3,00 Meter.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind ab einer Bauhöhe von **2,50 Meter plan, neutral und weiß** zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

Standbau-Genehmigung

Wenn der Messestand eine abweichende Standbauhöhe, besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorsieht oder statische Berechnungen erforderlich sind, müssen die Pläne für den Messestand der CloserStill Media Germany GmbH vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) per E-Mail (technik@zukunft-personal.com) vorgelegt werden. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und einem konstruktiven Schnitt mit allen Maßen. Die Arbeiten am Standaufbau dürfen erst beginnen, wenn ein Exemplar der Standskizze mit dem Erlaubnisvermerk der CloserStill Media Germany GmbH vorliegt. Dieser Erlaubnisvermerk entbindet nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die CloserStill Media Germany GmbH unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat.

Auf Anforderung der CloserStill Media Germany GmbH ist jeder Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die CloserStill Media Germany GmbH nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann CloserStill Media Germany GmbH auch aus diesem Grund den Erlaubnisvermerk verweigern. In besonderen Fällen kann es dazu kommen, dass die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen/ Behörden vorgelegt werden müssen. Dies geschieht im Auftrag und auf Rechnung des betroffenen Ausstellers.

3. Allgemeine Standbau-Vorschriften

Eingriff in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet. Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden.

Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden (siehe auch Technische Richtlinien der Landesmesse Stuttgart).

Standgestaltung und Standbaugrenzen

Exponate können bis zur Ganggrenze aufgestellt werden. Bedienpulte und Theken o.ä. müssen sich jederzeit innerhalb der Standgrenzen befinden. **Ca. 30% jeder offenen Seite** dürfen mit geschlossenen Wänden „bebaut“ werden. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird.

Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.Ä. aufgelockert werden. Brüstungen bis 1 Meter Höhe gelten nicht als Wände und sind erlaubt. Die CloserStill Media Germany GmbH ist berechtigt, nicht genehmigte / zugelassenen Standbauelemente auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernen oder abändern zu lassen.

Abweichungen von diesen Regeln bedürfen in jedem Fall einer Sondergenehmigung und sind bis 4 Wochen vor der Messe zur Prüfung einzureichen. Eine Sondergenehmigung kann erzielt werden, indem der Aussteller die Genehmigung bei seinen umliegenden Nachbarn, die unmittelbar oder mittelbar davon betroffen sind, schriftlich einholt und diese der CloserStill Media Germany GmbH vorlegt.

4. Einfahrtsregelung - VisiFair

Zur Regulierung des Auf- und Abbau-Verkehrs hat die Landesmesse Stuttgart das digitale Tool „VisiFair“ eingeführt.

Die Einfahrt in das Messegelände für den Auf- und Abbau ist ausschließlich mit Registrierung und Buchung einer kostenpflichtigen Ladezone über VisiFair möglich!

Den Link zur Buchungsseite und weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.messe-stuttgart.de/visifair>

Zur Buchung eines Zeitslots wird kein Veranstaltungs-Code benötigt.

Load & Drive (Kfz max. bis 12m)	30 Minuten	kostenlos
Pkw max. bis 6 m	1 Stunde	15,00 €
Nutzfahrzeuge kurz (max. bis 8 m)	2 Stunden	15,00 €
Nutzfahrzeuge mittel (max. 12 m)	2 Stunden	30,00 €
Nutzfahrzeuge lang (max. 20 m)	3 Stunden	45,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (nach UStG in der jeweils neuesten Fassung).

Nach Ablauf der gebuchten Zeit ist für jede Ein- und Ausfahrt eine erneute Buchung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Ein- und Ausfahrt von der Messe Stuttgart überwacht wird. Sollten die Zeiträume der gebuchten Ladezonen überzogen werden, behält sich die Messe Stuttgart vor, das Fahrzeug kostenpflichtig abzuschleppen.

Bei Fragen rund um die Buchung, können Sie sich gerne telefonisch bei der Support-Hotline +49 711 939 64382 melden oder per E-Mail an support@ms.visifair.com. Zudem werden Mitarbeitende auf dem Messegelände sein, um Sie vor Ort zu unterstützen und Ihre Anliegen schnell und zielführend zu lösen.

(Änderungen vorbehalten)

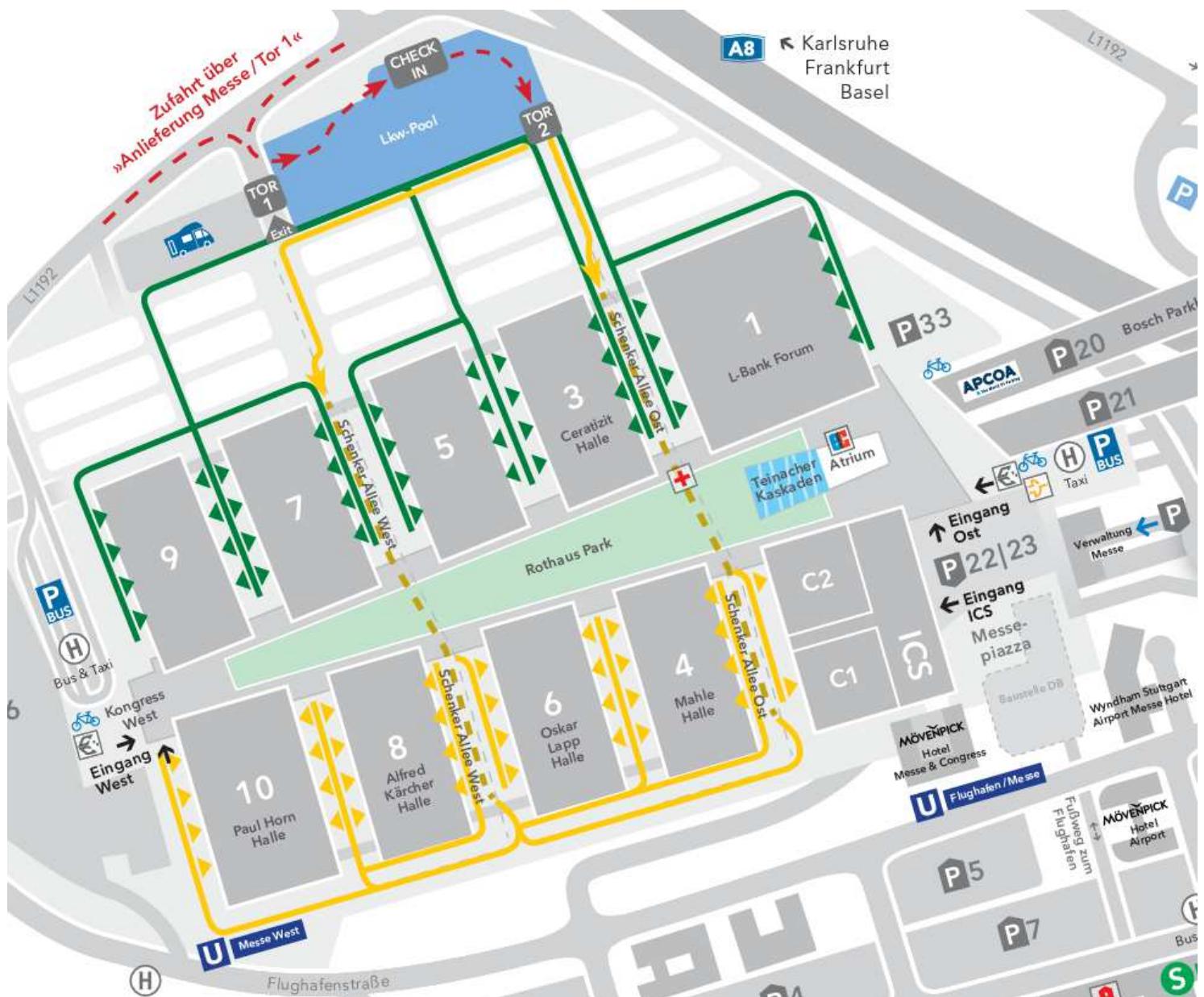
Informationen für Standbauer und Lieferanten

Zukunft Personal Süd 2026

21. - 22. April 2026



5. Geländeübersicht

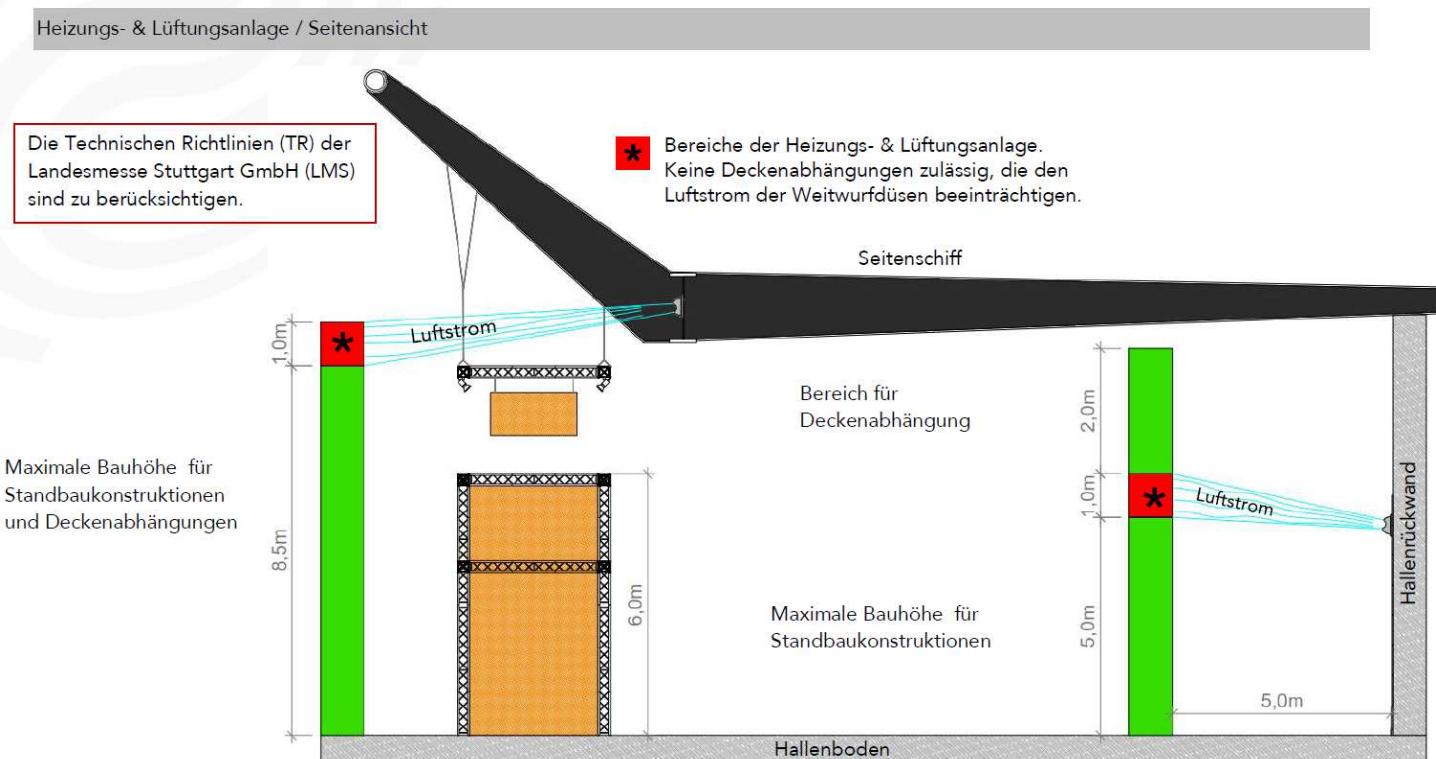


6. Bauhöhen-Begrenzung Halle 10

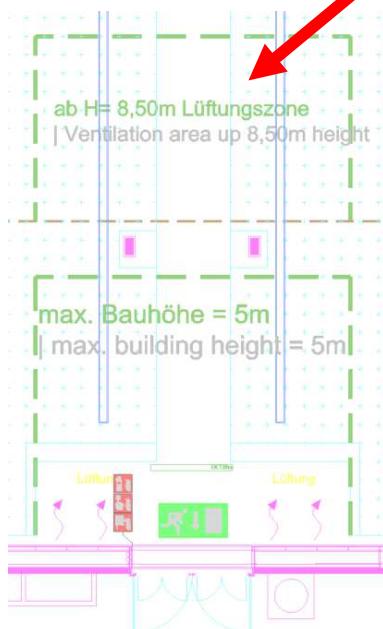
Aufbauhöhe

Die maximale Aufbauhöhe ist auf **6,00 Meter in der Halle** und auf **5,00 Meter in festgelegten Bereichen** unter dem Seitenschiff festgelegt (siehe Skizze Abschnitt 6). Die maximale Aufbauhöhe versteht sich Oberkante der Standbaukonstruktion inkl. Oberkante möglicher Deckenabhangungen über der gesamten Standfläche. Die genehmigungsfreie Aufbauhöhe liegt bei 3,00 Meter.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind ab einer Bauhöhe von **2,50 Meter plan, neutral und weiß** zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.



6. Bauhöhen-Begrenzung Halle 10



Tor 2 | Gate 2

7. Ansprechpartner

Sören Schmeer
Senior Technical Project Manager
CloserStill Media Germany GmbH
UID-Nr.: DE200408521

E: technik@zukunft-personal.com

8. Arbeitsschutz

Es gilt die aktuelle Fassung der Arbeitsschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg.

<https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/arbeitsschutzrecht-vorschriften>

Die Technischen Richtlinien der Landesmesse Stuttgart, sowie der CloserStill Media Germany GmbH sind einzuhalten.

(Änderungen vorbehalten)